

**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
der Stadtwerke Gummersbach
- Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken -**

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Gummersbach mit Sitz in Gummersbach sind im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 17185 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und 264 ff. HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde auf der Passivseite das Gliederungsschema um einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und den Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse erweitert.

II. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus nachfolgendem Anlagenspiegel.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen ausgewiesen.

Die Sachanlagen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Materialkosten mit einem Materialgemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 %, den Fremdkosten mit einem Fremdgemeinkostenzuschlag von 7 % sowie dem Fertigungslohn und den Eigenleistungen. Auf die Zugänge der Rohrleitungen und Hausanschlüsse wurde grundsätzlich nur die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Die Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden pro rata temporis abgeschrieben. Die Schätzungen der Nutzungsdauern erfolgen in Anlehnung an die steuerlichen „AfA-Tabellen“. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird analog der Vorschrift des § 6 Abs. 2a EStG jahresweise ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre abgeschrieben. Die Auswirkungen auf die Ertragslage sind unwesentlich.

Die Beteiligungen wurden mit Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte wurden mit den gewogenen Durchschnittspreisen gem. § 240 Abs. 4 HGB oder den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Teilweise fand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gem. § 240 Abs. 3 HGB das Festwertverfahren Anwendung.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Hier enthalten sind auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem „Bereich Abwasser“ der Stadtwerke in Höhe von TEUR 149. Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten gegen das Abwasserwerk aus dem Verrechnungsverkehr wurden saldiert unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die übrigen Vermögensposten des Umlaufvermögens sind zum Nennwert ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Disagio in Höhe von EUR 5.521,22 (Vorjahr: EUR 6.441,43) ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde in Ergänzung des Gliederungsschemas der Handelsbilanz gem. § 265 Abs. 5 HGB gebildet. Die Zuschüsse werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse (für Zuschüsse bis zum 31. Dezember 2002) wird in Ergänzung des Gliederungsschemas gemäß § 265 Abs. 5 HGB ausgewiesen und umsatzwirksam mit 5 % jährlich aufgelöst.

Für die Pensionsrückstellungen ist aufgrund der Spezialvorschriften in § 22 Abs. 3 EigVO keine Berechnung nach § 253 Abs. 2 HGB für langfristige Rückstellungen erforderlich. Die Pensionsrückstellungen sind entsprechend der Regelung für Pensionsrückstellungen bei Kommunen gemäß § 3 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zu bilden. Die Pensionsverpflichtungen sind zum Bilanzstichtag vollständig passiviert.

Die Pensionsrückstellungen werden abweichend vom HGB in Übereinstimmung mit § 263 HGB i.V.m. § 22 Abs. 3 EigVO und § 36 Abs. 1 GemHVO mit dem Teilwertverfahren bewertet. Die Vorschrift ist für Beamtinnen und Beamte bei den Eigenbetrieben ebenfalls anzuwenden. Dabei wird ein Rechnungszinssatz von 5 % angenommen. Das Pensionseintrittsalter beträgt abhängig vom Geburtsdatum des Pensionsberechtigten 65 - 67 Jahre. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck ermittelt. Besoldungs- und Versorgungstrends fließen aufgrund des nach GemHVO anzuwendenden Stichtagsprinzips nicht in die Bewertung ein. Unter den Pensionsrückstellungen werden auch die Rückstellungen für Beihilfen in Höhe von TEUR 182.302,82 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die fehlende Nebenkostenabrechnung des Parkhauses Forum, für Resturlaub, der ins neue Jahr übertragen wurde, und Überstunden, die erst in 2022 vergütet werden. Ferner beinhalten die sonstigen Rückstellungen Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Kosten für die Erstellung von Steuererklärungen und Kosten für die Archivierung von Geschäftsunterlagen.

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

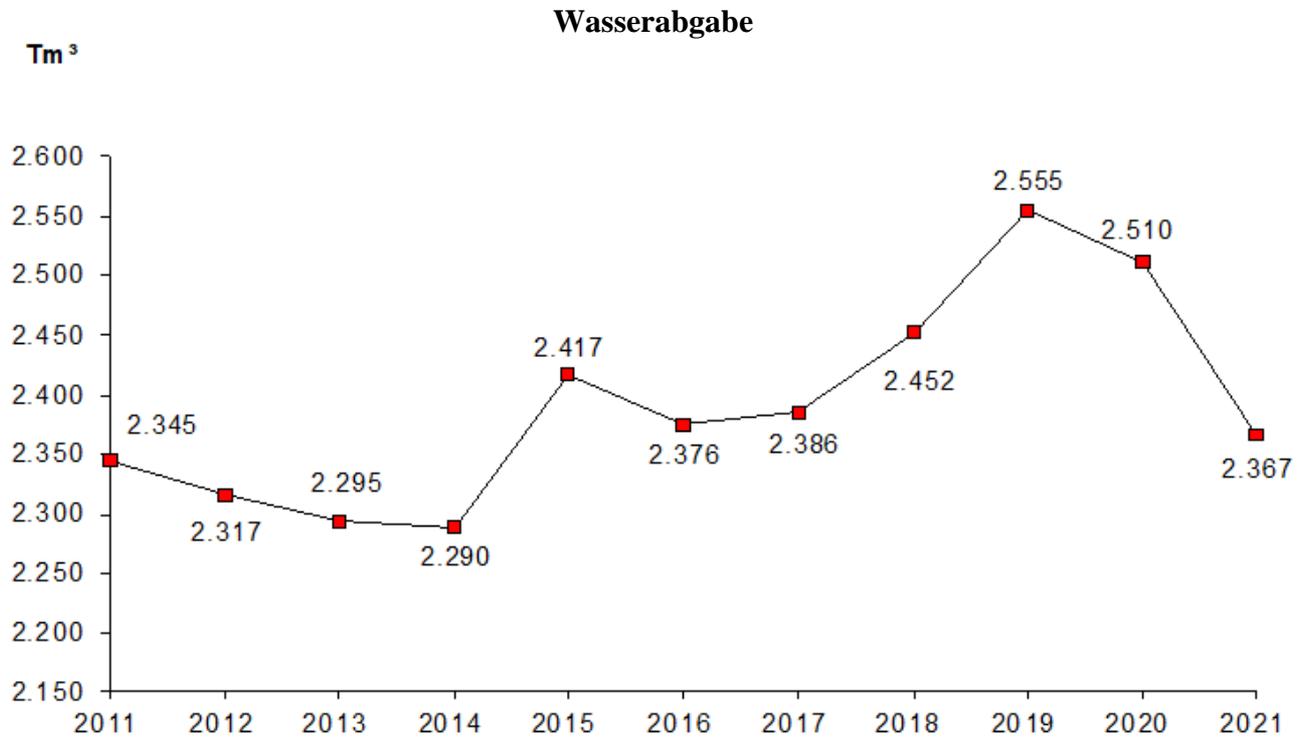
In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (AggerEnergie GmbH), in Höhe von TEUR 394 (Vorjahr TEUR 205) enthalten.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gegenüber dem „Bereich Abwasser“ der Stadtwerke in Höhe von TEUR 47 (Vorjahr TEUR 81) enthalten.

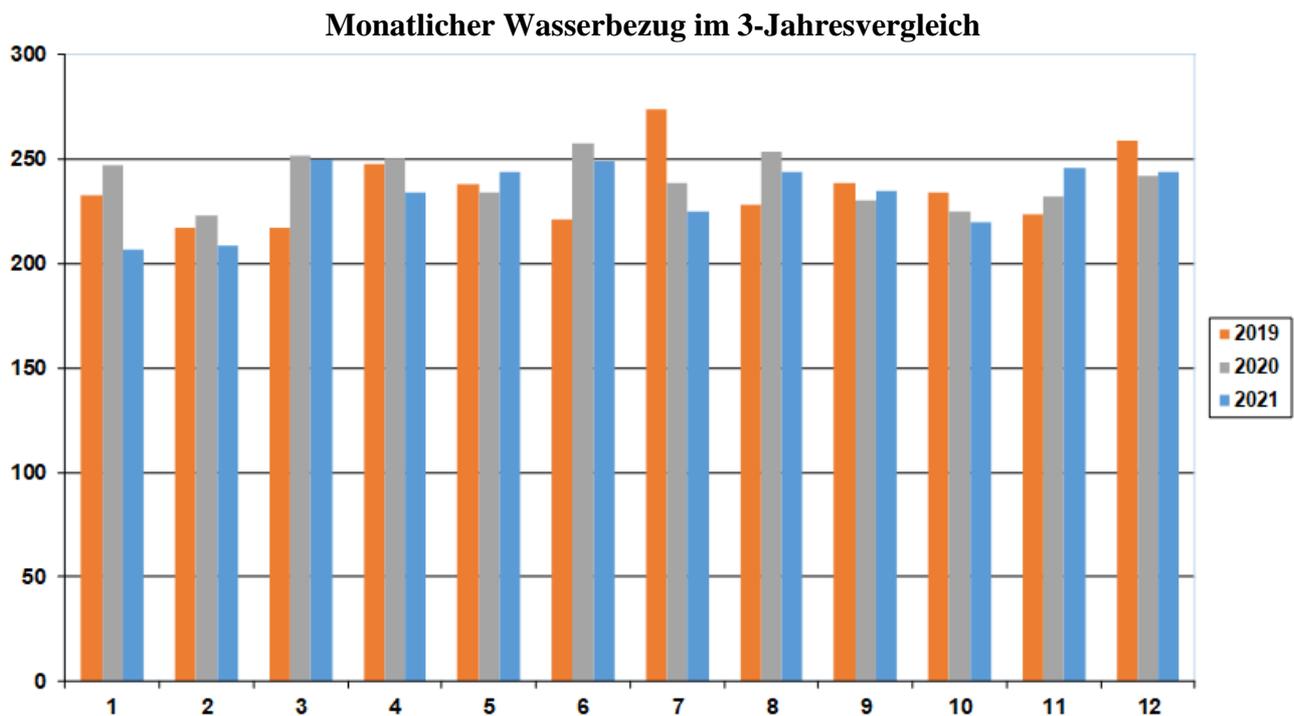
III. Weitere Angaben

1. Veränderungen der Leistungsfähigkeit und des Ausnutzungsgrades der wichtigsten Anlagen

Im Bereich des Wasserwerks ist die Wasserabgabe gegenüber dem Vorjahr um 143 Tm³ gesunken.



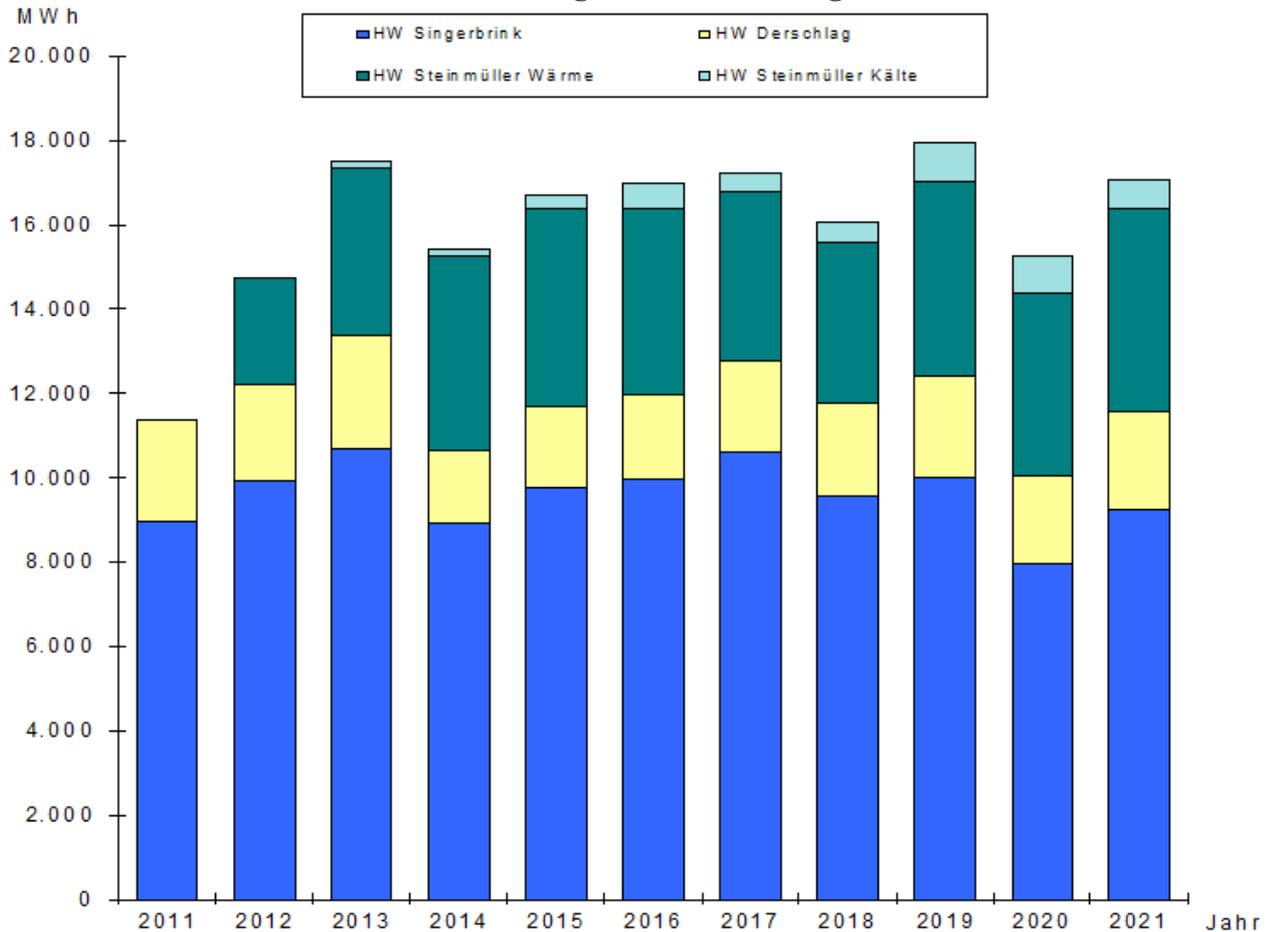
Der Dreijahresvergleich zeigt über die einzelnen Monate betrachtet, dass der Wasserbezug in den einzelnen Monaten relativ unterschiedlich ist.



Das Heizwerk Steinmüller ist seit 2012 voll in Betrieb. In 2021 wurden keine neuen Wärme- und Kälteabnehmer angeschlossen.

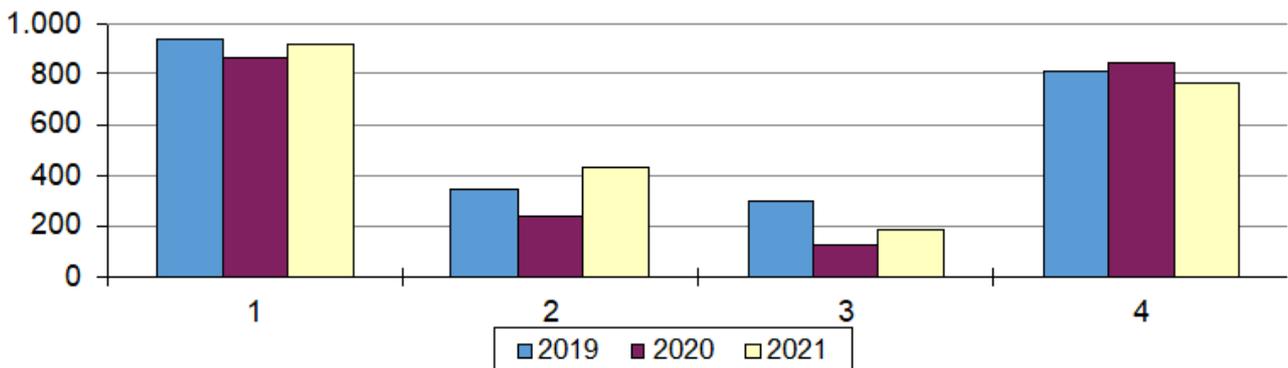
Im Heizwerk Singerbrink ist die Wärmeabgabe um ca. 16% höher als im Vorjahr. Im Heizwerk Derschlag ist die Wärmeabgabe um ca. 12% höher. Im Heizwerk Steinmüller ist die Wärmeabgabe ca. 12% höher gegenüber dem Vorjahr. Die Kälteabgabe ist im Vergleich zum Vorjahr um 23% gesunken. Die Schwankung der Wärme- bzw. Kälteabgabe gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Schutzverordnung zur Bekämpfung der Corona Pandemie, sodass unsere Geschäftspartner wie z.B. das EKZ Forum, das Kino oder die Halle 32 ihre Wärme- und Kälteabnahme dementsprechend angepasst haben.

Entwicklung Wärme- Kälteabgabe

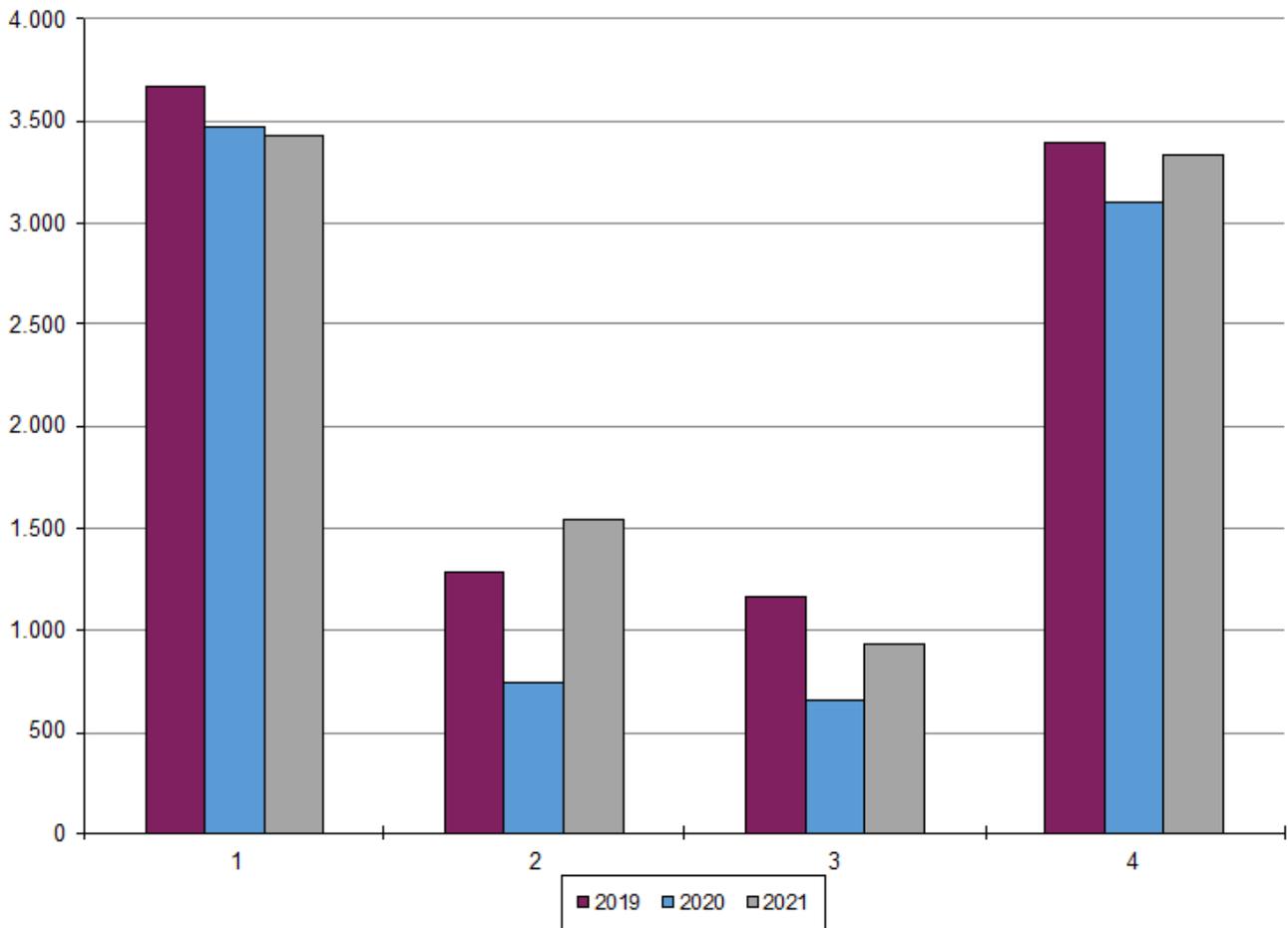


Die quartalsmäßige Entwicklung der Wärmeabgabe in den Heizwerken im Jahresvergleich:

Quartalsabgabe HW Derschlag 2019 – 2021 in MWh

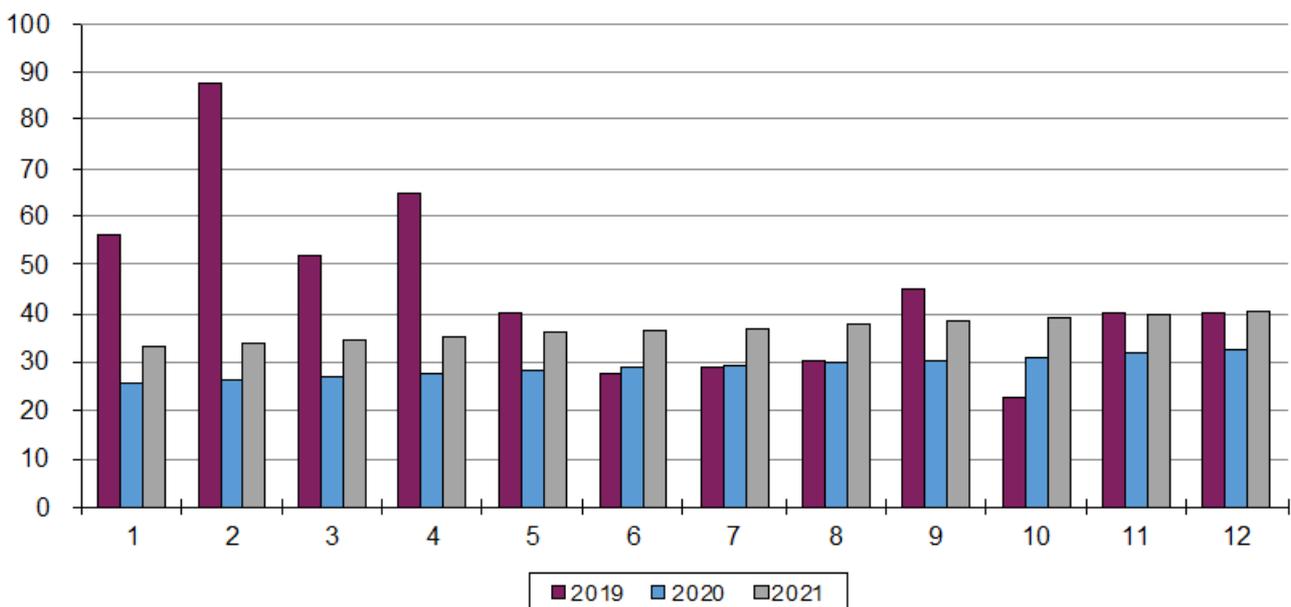


Quartalsabgabe HW Singerbrink 2019 – 2021 in MWh



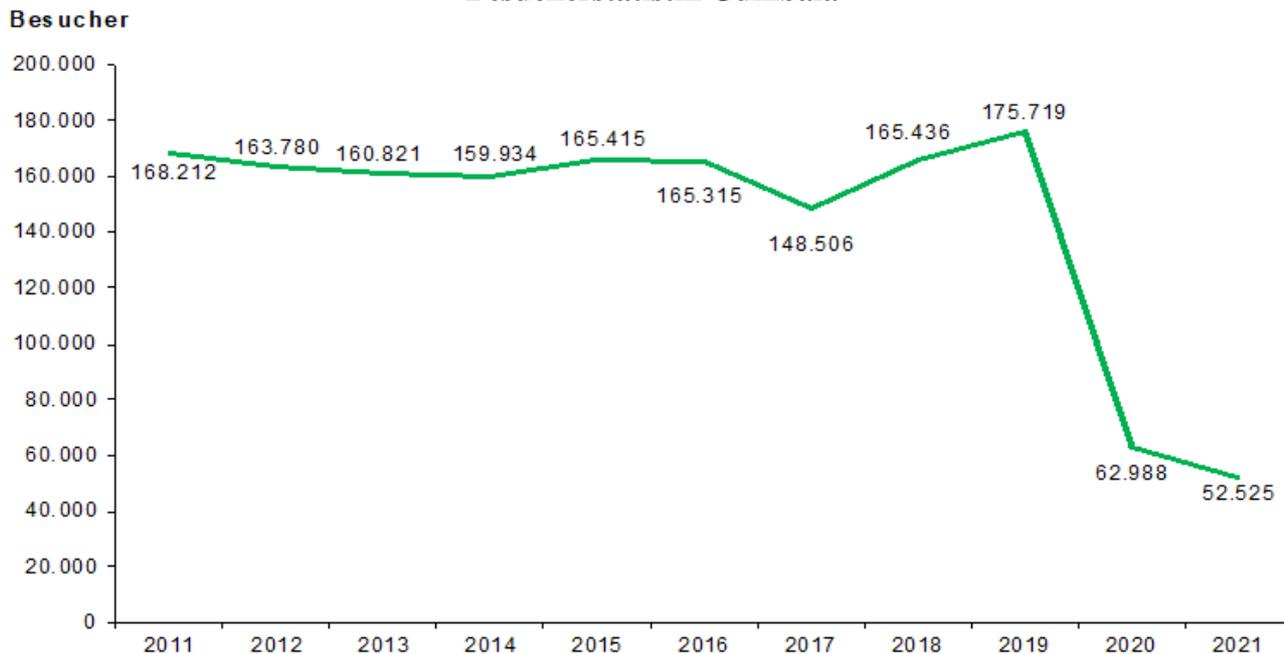
Darstellung der Entwicklung der Stromerzeugung im Monatsvergleich:

Stromerzeugung im BHKW Derschlag in MWh



Im Geschäftsbereich Bäder sind die Besucherzahlen durch die Corona Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Bäder im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesunken (2021: 54.142; 2020: 70.181), davon 2.992 Saunabesucher (Vorjahr: 5.492).

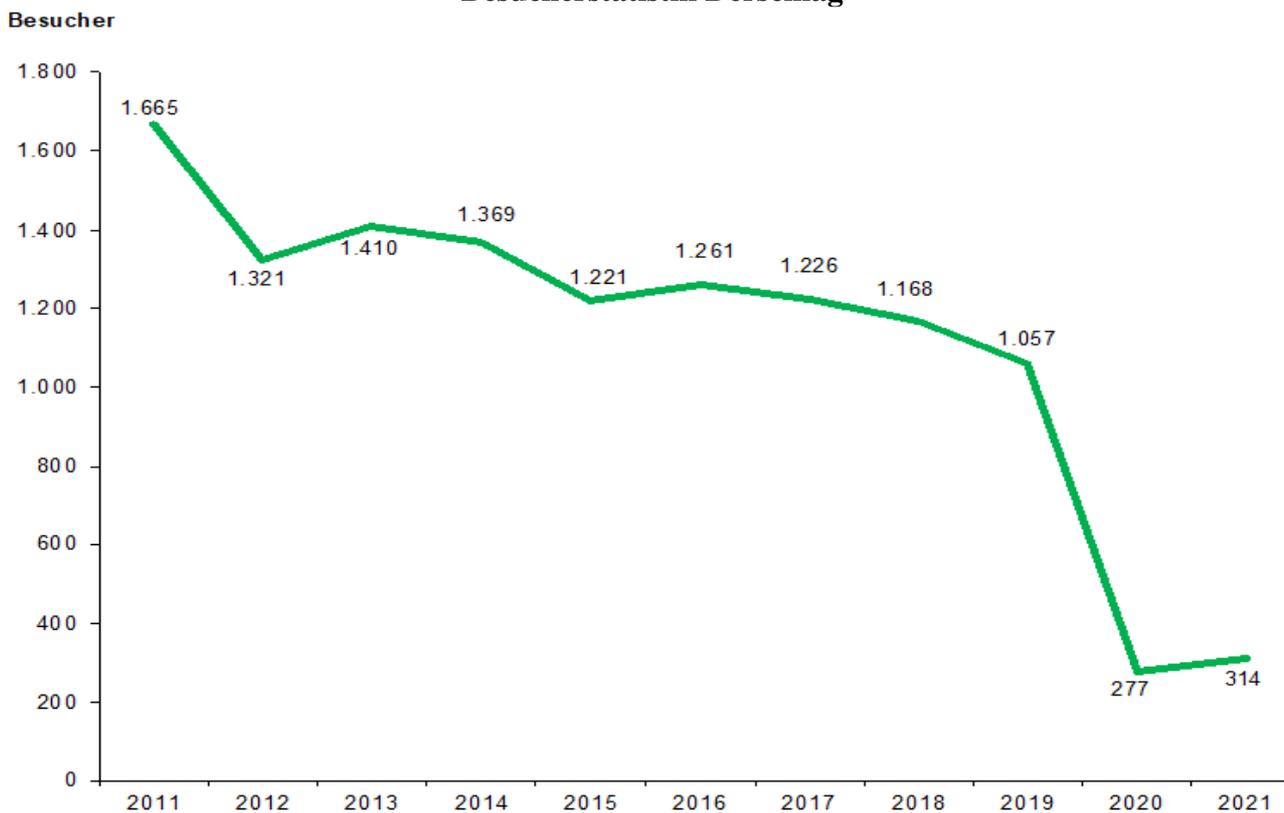
Besucherstatistik Gumbala



Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr besuchten rund 53.000 Besucher das Gumbala. Die Besucherzahlen liegen um 17 % unter dem Vorjahresniveau.

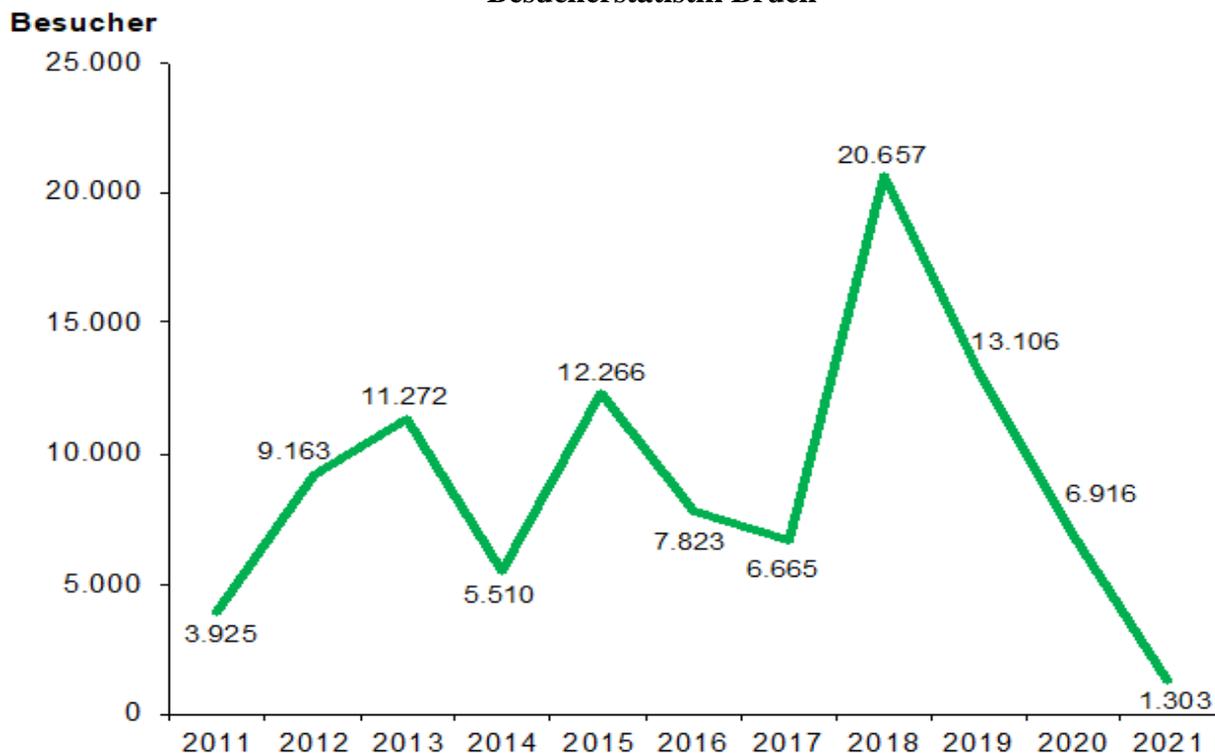
Das Hallenbad Derschlag wird als Schul- und Vereinsbad betrieben. Für Frühschwimmer ist das Bad von 6:15 bis 8:00 Uhr werktags geöffnet.

Besucherstatistik Derschlag



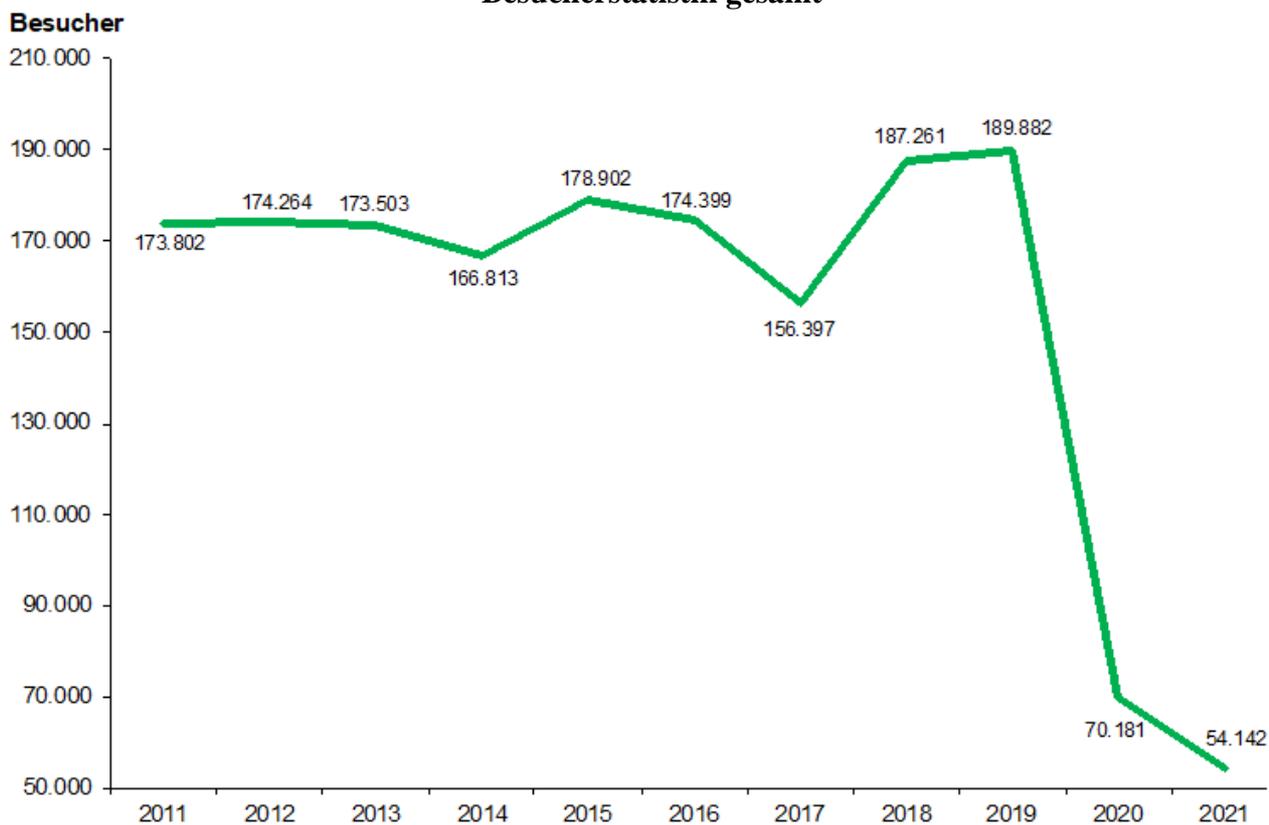
Ins Freibad Bruch kamen rund 1.300 Besucher. Im Naturfreibad Bruch sind die Besucherzahlen sehr stark von der Witterungslage abhängig.

Besucherstatistik Bruch



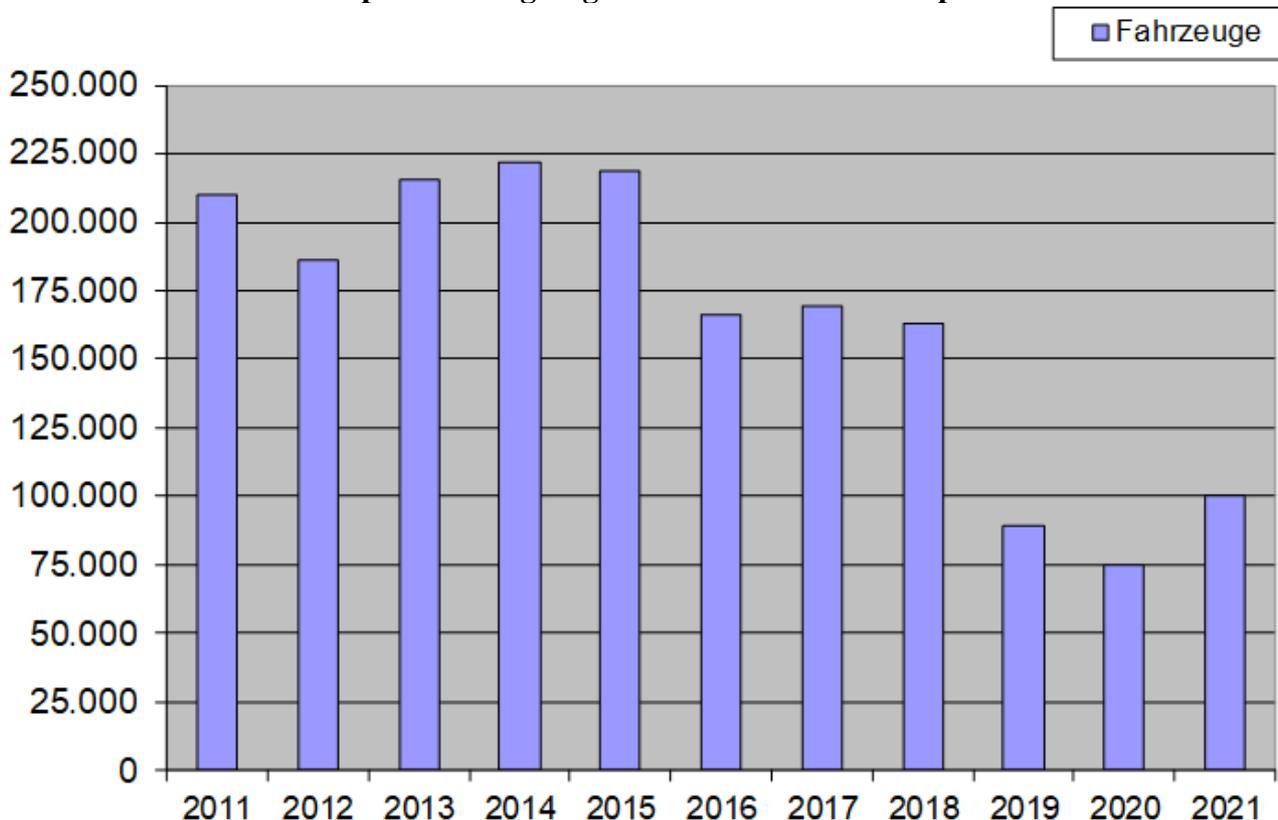
Die Gesamtzahl aller Besucher ist gegenüber dem Vorjahr coronabedingt erneut gesunken. Die Schulen und Vereine sind in der Übersicht nicht enthalten. Die Entwicklung der gesamten Besucherzahl stellt sich wie folgt dar:

Besucherstatistik gesamt

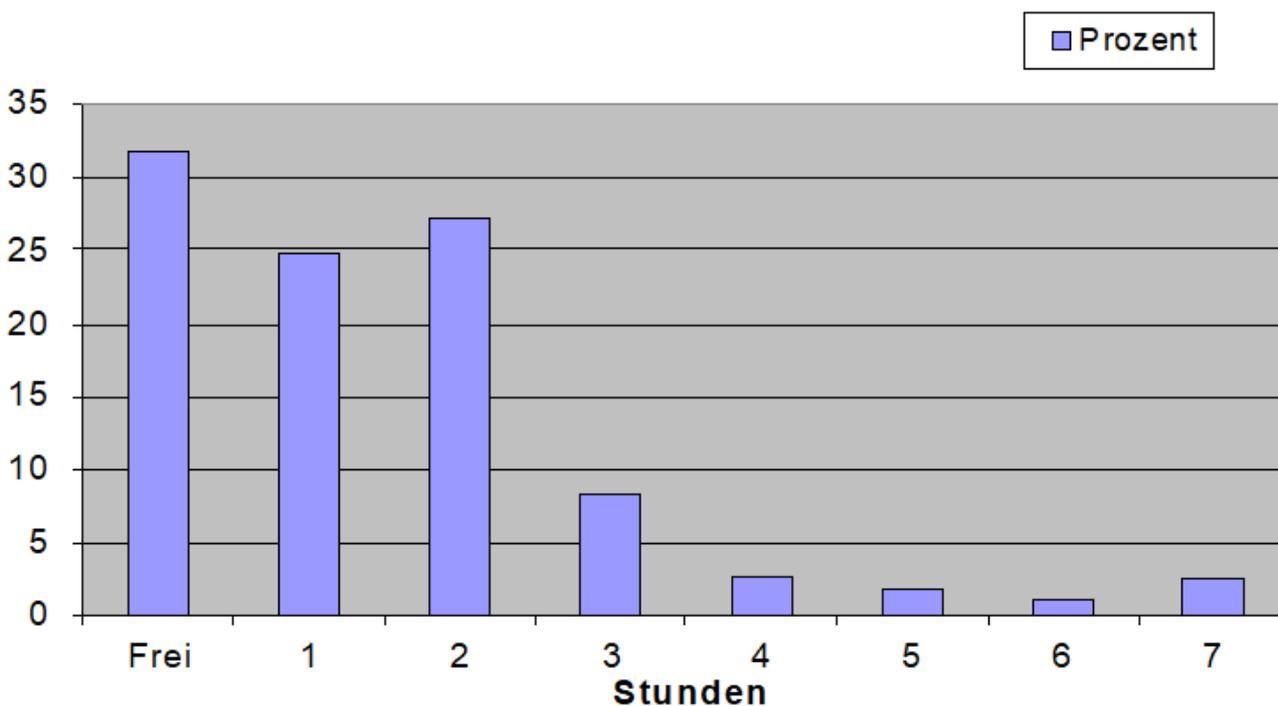


Im Geschäftsbereich Parken ist die Auslastung durch Kurzparker in den Tiefgaragen Rathaus / Bismarckplatz um ca. 25.600 Fahrzeuge gestiegen. Der Anteil der Freiparker daran beträgt rund 8.200 Fahrzeuge. Weiterhin wurden durch die Pandemieverordnungen die Geschäfte geschlossen, was sich erheblich auf die Parkhäuser ausgewirkt hat.

Kurzparker Tiefgarage Rathaus und Bismarckplatz

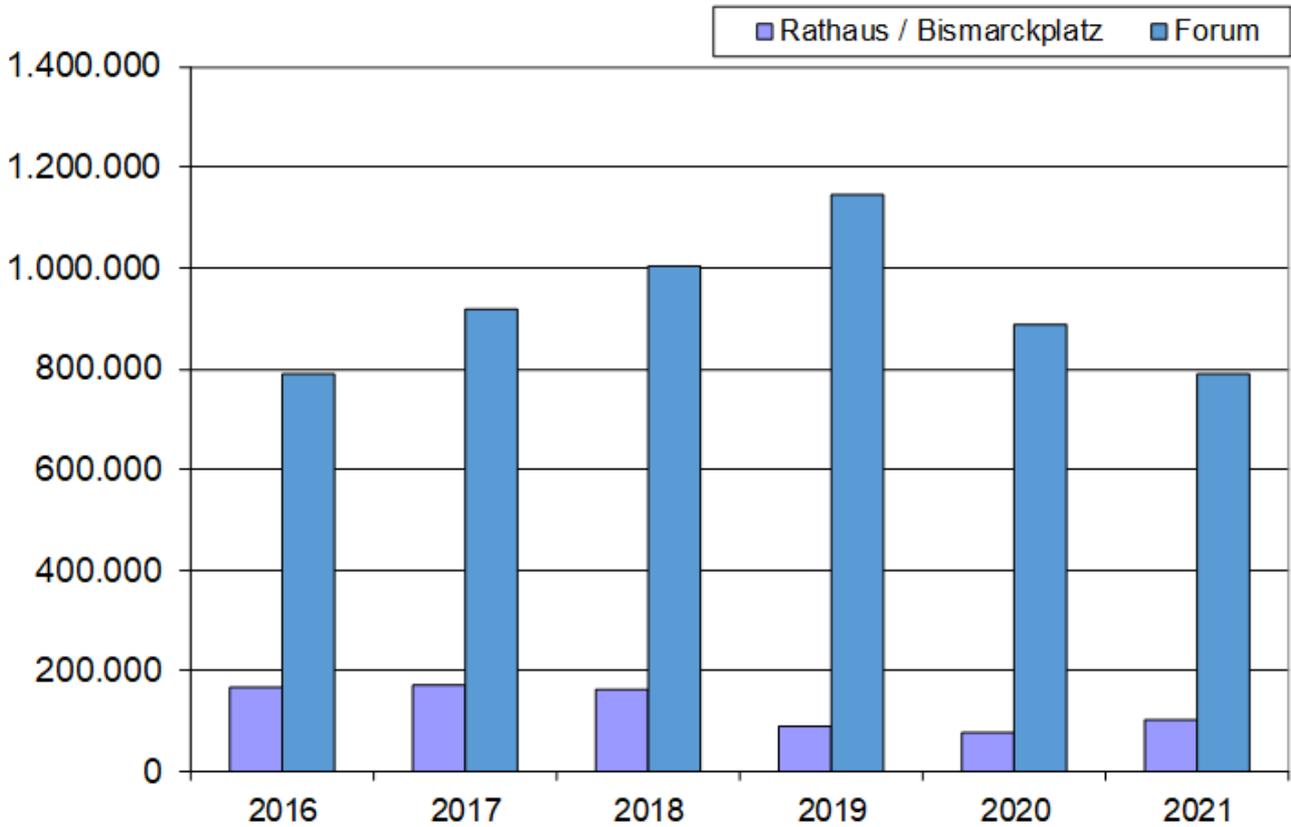


Parkverweildauer % Tiefgarage Rathaus und Bismarckplatz 2021

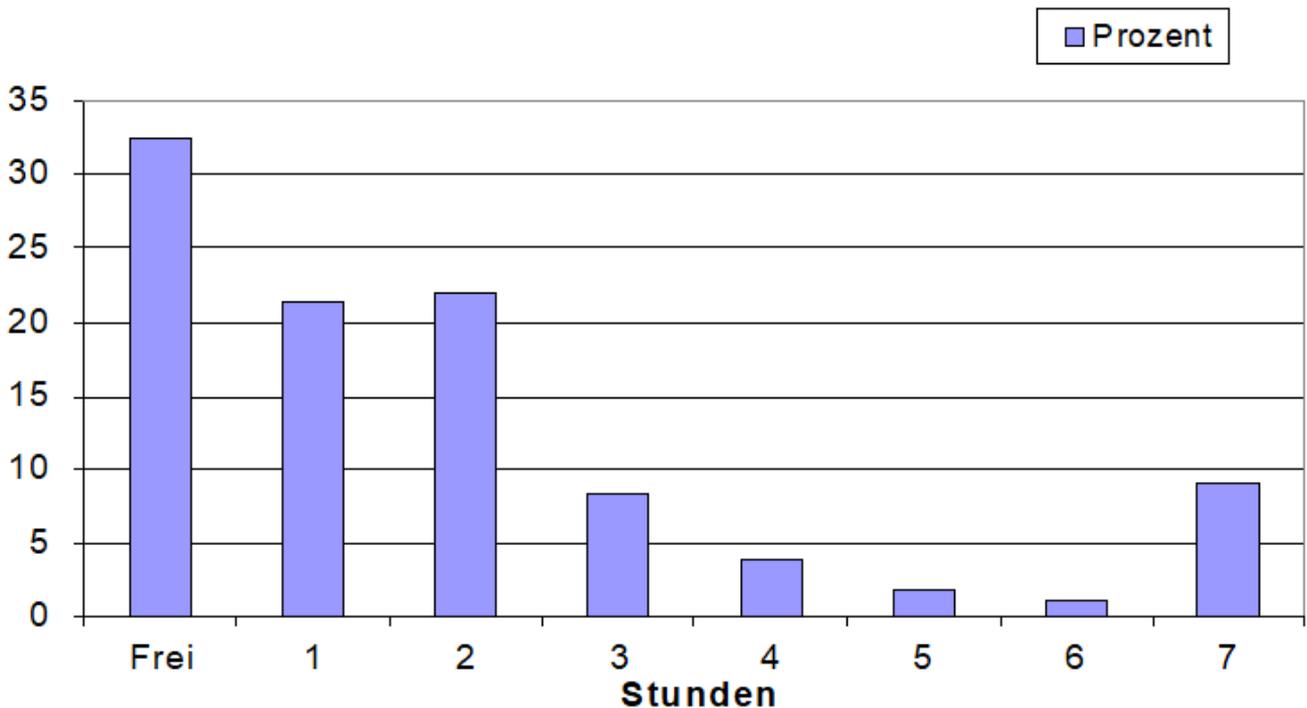


Das 6. komplette Wirtschaftsjahr 2021 für das Parkhaus Forum zeigt folgende Auslastung durch Kurzparker. Zum Vergleich ist das Parkhaus Rathaus / Bismarckplatz aufgeführt.

Kurzparker Parkhaus Forum im Vergleich mit Tiefgarage Rathaus / Bismarckplatz 2016 – 2021



Parkverweildauer % Parkhaus Forum 2021



2. Übersicht über die Anlagen im Bau und Anzahlungen gem. § 24 EigVO NRW zum 31. Dezember 2021

Im Bereich des Wasserwerkes handelt es sich bei den Anlagen im Bau um Rohrleitungserneuerungen und Erschließungsmaßnahmen des Rohrnetzes. Die Verlegung von Wasserleitungen erfolgt zu 98 % in Abhängigkeit von Tiefbauarbeiten, die nicht ursächlich der Wasserversorgung dienen. Daher sind sowohl die Planzahlen als auch die tatsächlich geleisteten Investitionen von Faktoren abhängig, auf die der Wasserversorger entweder gar keinen oder nur in geringem Maße Einfluss hat.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden in diesem Bereich Investitionen in Höhe von EUR 258.025,74 (Vorjahr: EUR 387.587,86) getätigt. Die Anlagen im Bau belaufen sich am 31. Dezember 2021 auf insgesamt EUR 268.898,76 (Vorjahr: EUR 447.469,97).

Talstraße, Mühlenseßmar	148.817,43
8. BA TG Rathaus	44.868,71
Modul DocuWare Workflow	15.529,01
Erweiterung Video- Überwachungssystem TG Rathaus	14.840,00
Server PowerEdge R 650	10.653,50
Erneuerung Decke TG Rathaus	8.935,81
Erneuerung Brandschutztüren TG Bismarckplatz	7.611,40
Erneuerung Website Stadtwerke	6.950,00
Berghausener Str., Elbach	6.269,50
An der Schüttenhöhe 2. BA	1.492,21
Zum Hassel, Strombach	1.383,07
Am Steinbergshof, Rospe	993,98
Wegescheidstr. L306, Wegescheid	554,14
	<hr/>
Anlagen im Bau	Total
	<u>268.898,76</u>

3. Angaben nach § 285 Nr. 3 HGB

Die Geschäfte nach § 285 Nr. 3 HGB betreffen Verträge zwischen den Stadtwerken mit einem Erdgaslieferanten für die Heizwerke Singerbrink und Derschlag. Diese Verträge sind mit unbedingter Zahlungsverpflichtung („take or pay“-Verträge) für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 abgeschlossen worden. Somit kann der Einkauf von Energie zu einem vereinbarten Preis während der Vertragslaufzeit sichergestellt werden. Die Erdgaslieferungsverträge haben einen Umfang von TEUR 819,4 jährlich inkl. der Erdgassteuer und CO2 Abgabe.

4. Die Stadtwerke sind an folgenden Unternehmen beteiligt:

- 4.1 AggerEnergie GmbH, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach
Der Kapitalanteil beträgt 15,4256 %. Im Jahre 2020 weist das Unternehmen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 12.167.728,68 aus. Das Eigenkapital beträgt EUR 71.313.069,11.
- 4.2 Arena Gummersbach GmbH & Co. KG, Fröbelstr. 1, 51643 Gummersbach
Die Kommanditeinlage beträgt EUR 550.000,00. Es ist kein Komplementärkapital vorhanden. Im Jahre 2020 weist das Unternehmen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 45.127,60 aus. Das Eigenkapital beträgt EUR 2.819.527,26.
Solange die Stadtwerke Gummersbach Gesellschafterin ist, hält diese unabhängig von der Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital stets mindestens 25,1% der Stimmrechte.
- 4.3 Arena Gummersbach Management GmbH, Fröbelstr. 1, 51643 Gummersbach
Der Geschäftsanteil beträgt zum letzten vorliegenden Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 EUR 6.275,00 (was 25,1 % des Stammkapitals entsprach). Im Jahre 2020 weist das Unternehmen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.004,66 aus. Das Eigenkapital beträgt EUR 28.363,80.

5. Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand am 01.01.2021 €	Zuführung (Z) Einstellung (E) Jahresfehlbetrag (JF) €	Stand am 31.12.2021 €
Stammkapital	23.520.000,00		23.520.000,00
allgemeine Rücklage	5.191.831,81		5.191.831,81
zweckgebundene Rücklagen	1.208.983,93		1.208.983,93
Gewinnrücklage	46.047,41		46.047,41
Bilanzgewinn	2.212.107,03	-189.111,60 (JF)	2.022.995,43
Eigenkapital	32.178.970,18	-189.111,60	31.989.858,58

Die Stadtwerke sind ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet. Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2021 rd. 42,8 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 42,0 %).

6. Entwicklung der Sonderposten und der Rückstellungen

	Stand am 01.01.2021 EUR	Zuführung Aufzinsung 2021 EUR	(Z)	Entnahme Auflösung Abzinsung 2021 EUR	(E) (A) (Z)	am 31.12.2021 EUR
Sonderposten für Investitionszuschüsse	958.952,00	114.229,81		59.699,81	(A)	1.013.482,00
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	7.536,00	0,00		6.081,00	(A)	1.455,00
Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	724.667,16	36.038,95	(Z)	32.878,69	(E)	727.827,42
sonstige Rückstellungen	282.113,53	209.929,00		211.278,00	(E)	280.764,53

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben EUR 23.990.020,25 (Vorjahr EUR 23.190.471,57) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

8. Angaben zu latenten Steuern

Aus der unterschiedlichen Bewertung innerhalb der Bilanzposten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ und „Beteiligungen“ in Handels- und Steuerbilanz ergeben sich isoliert betrachtet passive latente Steuern.

Aus dem vorhandenen steuerlichen Verlustvortrag resultierende aktive latente Steuern werden nur insoweit berücksichtigt, als diese mit passiven latenten Steuern verrechenbar sind; im Übrigen erfolgt kein Ansatz, da eine Nutzung des Verlustvortrags in den nächsten fünf Jahren als unwahrscheinlich zu bewerten ist.

Insoweit aktive latente Steuern ansetzbar wären, entsprechen diese betragsmäßig den passiven latenten Steuern. Auf die Möglichkeit, die aktiven und passiven latenten Steuern aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB unverrechnet anzusetzen, wird verzichtet.

9. Aufgliederung der Umsatzerlöse und Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<u>Wasser</u>		
Erlöse Wasserverkauf		
- Verbrauchspreise	3.248 T€	3.311 T€
- Grundpreise	1.869 T€	1.838 T€
Entnahme aus empfangenen Ertragszuschüssen	6 T€	12 T€
Sonstige Erlöse	121 T€	159 T€
abzgl. der innerbetrieblichen Verrechnung	-25 T€	-39 T€
	<u>5.219 T€</u>	<u>5.281 T€</u>
<u>Wärme</u>		
Erlöse Wärmeabgabe		
- Verkaufspreise	1.829 T€	1.359 T€
- Zählerpreise	6 T€	6 T€
abzgl. der innerbetrieblichen Verrechnung	-280 T€	-243 T€
	<u>1.555 T€</u>	<u>1.122 T€</u>
<u>Bäder</u>		
Eintrittsgelder	249 T€	324 T€
Benutzungsgebühren	104 T€	73 T€
Einnahmen Bistro	40 T€	76 T€
Einnahmen Shop	3 T€	8 T€
Sonstige Erlöse	35 T€	23 T€
	<u>431 T€</u>	<u>504 T€</u>
<u>Parken</u>		
Parkentgelte	1.737 T€	1.865 T€
	<u>1.737 T€</u>	<u>1.865 T€</u>
Insgesamt:	<u><u>8.942 T€</u></u>	<u><u>8.772 T€</u></u>

10. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde sonstige ordentliche Erträge aus der Abrechnung Berufsgenossenschaft 2020 in Höhe von 1,6 T€ ausgewiesen. In der Position „periodenfremde ordentliche Aufwendungen“ werden Aufwendungen von insgesamt 40,4 T€ aus der Nebenkostenabrechnung für das Parkhaus Forum 2020, der Abrechnung Wasserentnahmeentgelt 2018 u. 2019 und der Abrechnung EEG Umlage 2020 Singerbrink ausgewiesen.

11. Personalstatistik

Die Bediensteten der Stadtwerke Gummersbach sind teilweise für den Bereich „Abwasser“ und die Bereiche „Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ tätig.

Im Wirtschaftsjahr 2021 entwickelte sich die Beschäftigtenzahl der Stadtwerke Gummersbach (insgesamt) wie folgt:

	Stand am 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Stand am 31.12.2021
Beschäftigte	37,50	3,00	5,05	35,45
Beamte	2,00	2,63	1,00	3,63

Die tatsächlich besetzten Stellen entsprechen den Soll-Stellen.

Anteilige Personalaufwendungen (Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken)

	2021 T€	2020 T€
Vergütung der tariflich Beschäftigten und Beamten	1.022	915
Soziale Abgaben	369	300
davon Altersversorgung	(146)	(117)
Gesamt	1.391	1.215

12. Der Betriebsleitung gehörten in 2021 bis heute folgende Mitglieder an:

Betriebsleiter:

Dipl.-Kfm. Herr Harald Kawczyk

Die Bezüge inkl. der Arbeitgeberanteile Sozialversicherung für die Tätigkeit als Betriebsleiter im gewerblichen Bereich der Stadtwerke betragen im Wirtschaftsjahr 2021 EUR 58.842,67.

Stellvertretende Betriebsleiter:

Dipl.-Betriebswirt Herr Hardy Josef Berg (Kaufmännische Leitung)

Dipl.-Ing. Herr Christopher Seybold M. Sc. (Technische Leitung)

13. Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung lautet:

Ausweislich der Gewinn- und Verlustrechnung haben die Stadtwerke – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken – einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 189.111,60 erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrags in Höhe von EUR 2.212.107,03 ergibt sich ein Bilanzgewinn von EUR 2.022.995,43. Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

14. Dem Betriebsausschuss gehörten in 2021 bis heute folgende ordentliche Mitglieder und Stadtverordnete (Stv.) an:

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Karl-Heinz Richter (1. stellvertretender Vorsitzender), Pensionär
3. Stv. Bastian Frölich (2. stellvertretender Vorsitzender), Verwaltungsbeamter
4. Stv. Herr Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Herr Björn Rose, Elektromeister
6. Stv. Herr Uwe Schneevogt, selbstständiger Versicherungskaufmann
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Stv. Herr Uwe Schieder, Technischer Angestellter
9. Herr Christian Weiss, Pensionär
10. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
11. Stv. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
12. Stv. Herr Joachim Scholz, Rentner
13. Herr Norbert Stephan, Rentner
14. Stv. Herr Dr. Ulrich von Trotha, Zahnarzt
15. Herr Dirk Johanns, Kraftfahrer
16. Frau Christine Borchert (Beschäftigte Stadtwerke), Techn. Angestellte
17. Frau Melanie Funken (Beschäftigte Stadtwerke), Kfm. Angestellte

Die Stadt Gummersbach hat sich gemäß § 1 Abs. 2 EntschVO dafür entschieden, keine Sitzungsgelder, sondern eine monatliche Aufwandsentschädigung von EUR 417,20 (01.01.2021-31.12.2021) an die Ratsmitglieder (obige Nrn. 1-6, 8, 11-12 und 14) zu zahlen. In diesem Betrag ist die Sitzungsteilnahme für Betriebsausschusssitzungen enthalten. Weitere Sitzungsgelder werden an Ratsmitglieder nicht gezahlt. Fraktionsvorsitzende (Nr. 1) erhalten gemäß § 3 Abs. 1 d EntschVO eine abweichende monatliche Aufwandsentschädigung.

Die sachkundigen Bürger erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 32,30 (01.01.2021-31.12.2021) pro Sitzung. Dies entspricht einem Betrag von EUR 775,20 im Jahre 2021 für die Stadtwerke Gummersbach insgesamt.

15. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 36,0 und entfällt auf folgende Leistungen:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	32,0
Steuerberatungsleistungen	1,0
Sonstige Leistungen	<u>3,0</u>
Gesamt	<u><u>36,0</u></u>

16. Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 254 HGB

Es erfolgt der Einsatz von Zinssicherungsgeschäfte (Zins-Swap) nach den folgenden Vorgaben und bleibt auf die Absicherung von Zinsrisiken beschränkt.

Ziel des Einsatzes solcher derivativen Finanzinstrumente ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Volatilitäten zu reduzieren.

Zinsswaps in Form von Forward Swaps und Doppelswaps wurden zur Absicherung von Zinsrisiken variabler Darlehen sowie zur Aufwandsreduzierung bestehender Festzinsdarlehen (Grundgeschäfte) eingesetzt und abgeschlossen. Bei den Stadtwerken Gummersbach bestehen insgesamt neun sog. micro hedges und ein sog. portfolio hedge. In die Bewertungseinheiten werden dabei auch mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen in Form von Anschlussfinanzierungen einbezogen. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht unter Punkt 4 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten.

Der Nominalbetrag der nach § 254 HGB in Bewertungseinheiten einbezogenen Darlehen (Schulden) beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt 5.422.529,23 EUR. Aus den zum Bilanzstichtag verzinsten Darlehen resultiert jeweils ein Zahlungsstromrisiko (Cashflow-Risiko), welches durch den Einsatz der vorgenannten Finanzinstrumente abgesichert wird. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Bewertungseinheiten halten die Stadtwerke Gummersbach dabei folgende Grundsätze ein:

- Bewertungseinheiten sind aus dem Grund- und Sicherungsgeschäft gebildet. Dabei wird eine eindeutige Verbindung dokumentiert.
- Die Bewertungseinheit ist wirtschaftlich.
- Die Durchhalteabsicht über die Gesamtlaufzeit liegt vor.
- Die Geschäfte unterliegen demselben Zinsänderungsrisiko.
- Es besteht eine Betrags- und Laufzeitidentität.
- Es besteht eine hohe negative Korrelation zwischen den Geschäften.
- Währungsswaps werden nicht abgeschlossen.

17. Sonstige Angaben

Die Beschäftigten der Stadtwerke Gummersbach sind Pflichtversicherte bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes beträgt 4,25% des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Darüber hinaus erhebt die Kasse ein Sanierungsgeld in Form einer Zusatzumlage in Höhe von 3,5%. Das umlagepflichtige Entgelt des Eigenbetriebs beläuft sich auf EUR 1.003.962,52.

18. Nachtragsbericht

Einen Vorgang von besonderer Bedeutung, der sich nach dem Bilanzstichtag ergeben hat, stellt grundsätzlich die aktuelle Corona-Pandemie dar. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Gummersbach, den 30. Juni 2022

Kawczyk
(Betriebsleiter)